

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

38. Jahrgang / 239

14. Dezember 1983

Dr. Rudolf Schöfberger MdB,
Mitglied im Finanz- und im
Rechtsausschuß des Deut-
schen Bundestages, stellt
Fragen nach dem Erwerb des
teuersten Buches der Welt:
Woher kam das Evangeliar?
Seite 1

Professor Dr. Erich Küchen-
hoff, Mitglied des NRW-
Landesvorstandes der Ar-
beitsgemeinschaft Sozial-
demokratischer Juristen,
über Legalisierungsproble-
me: Ziviler Ungehorsam ge-
gen Raketen. Seite 3

Dokumentation

Rede des SPD-Vorsitzenden
Willy Brandt zum Gedenken
an seinen Amtsvorgänger
Erich Ollenhauer, der vor
20 Jahren verstorben ist.
Seite 6

Das teuerste Buch der Welt

Der Erwerb des Evangeliers wirft viele Fragen auf

Von Dr. Rudolf Schöfberger MdB
Mitglied im Finanz- und im Rechtsausschuß des Deutschen
Bundestages

Ein deutsches Konsortium, bestehend aus dem Bundesland
Niedersachsen, dem Freistaat Bayern und der Stiftung
"Preussischer Kulturbesitz" hat am 6. Dezember im Lon-
doner Aktionshaus Sotheby das Evangeliar Heinrichs des
Löwen für 7,4 Millionen Dollar, zuzüglich zehn Prozent
Käuferkommission, also für rund 32 Millionen DM erworben.

Dieser Erwerb des "teuersten Buches der Welt" wirft
viele ungeklärte Fragen auf. Man muß auch nicht die
Phantasie einer Agatha Christie haben, um hinter dem
Vorgang einen der größten Kriminalfälle der jüngeren
Rechtsgeschichte zu wittern.

Was ist, wenn das Evangeliar als nationaler Kulturschatz
schon lange dem Volke gehörte und nur von einem unbe-
kannten Weifen-Spröbling oder seinem Seitensprung-Erben
unterschlagen und verhökert wurde? Wäre dann eine Be-
schlagnahme nach Recht und Gesetz nicht billiger gekommen,
als ein "Rückkauf" um 32 Millionen DM Steuergelder?

Verlag:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Verleger: Untary
mit verantwortlichem
Rechtsanwalt



Wer steckt eigentlich diese 32 Millionen DM ein - und wofür? Kann man diesen Profiteur nicht wenigstens zur Einkommens- und Vermögenssteuer veranlagern und auf diese Weise zunächst 56 Prozent des Versteigerungserlöses wieder in die Staatskasse bringen?

Staatsanwaltschaften und Steuerbehörden, die ja auch sonst allerlei bewerkstelligen, wenn es um die Verfolgung kleiner Sünder geht, sollten nicht locker lassen, diesem Millionen-Coup, der manchen britischen Postraub hinter sich lassen könnte, alsbald auf die Spur zu kommen.

Ich werde der Bundesregierung nach der Weihnachtspause des Bundestages entsprechende Anfragen vorlegen. Ich gehe davon aus, daß diese Anfragen und die hierauf zu erwartenden Antworten von größtem allgemeinen Interesse sind. Nicht nur für jene Bürger, die von diesem Kunstwerk so wie so nichts halten und in den 32 Millionen DM hinausgeworfenes Geld sehen, sondern auch vor allem für diejenigen, die es sehr schätzen, daß dieser wertvolle Schatz - wenn auch mit viel Geld - wieder in den Besitz unseres Volkes gelangt ist. (-/14.12.1983/ks/rs)

+ + +



Ziviler Ungehorsam

Probleme seiner Legalisierung gegen schwerwiegendes Unrecht

Von Professor Dr. jur. Erich Küchenhoff

Mitglied des NRW-Landesvorstandes der
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen

In jüngster Zeit sind von verschiedenen Seiten Mittel des sogenannten zivilen Ungehorsams, die von der Friedensbewegung zum demonstrativen, aufklärenden Protest gegen die Raketenstationierung eingesetzt worden waren - insbesondere Sitzblockaden (sit-ins) und ihre modernen Fortentwicklungen wie Menschenketten und "Umarmungen" von militärischen Anlagen trotz mit ihnen verbundener Behinderungen Dritter - als nicht rechtswidrig oder als rechtmäßig angesehen worden. Nachdem zunächst verschiedene Juristenvereinigungen, insbesondere mehrfach die ASJ, und spontan in öffentlichen Erklärungen hervorgetretene informelle Gruppen von Juristen dagegen Stellung genommen haben, solche Mittel des zivilen Ungehorsams "unterschiedslos zu kriminalisieren", hat vor allem das Amtsgericht Stuttgart seit seinen Urteilen vom 3. August 1983 (AZ B 33 Cs 2423/83, B 33 Cs 2424/83) mehrere Teilnehmer an einer Sitzblockade von der Anklage der Nötigung freigesprochen. Zudem haben dieses Amtsgericht und andere Amtsgerichte den Erlaß von, in Stuttgart allein rund 100 Strafbefehlen und wieder andere die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Nötigung abgelehnt.

Über solche Kritik an der Anwendung des Nötigungstatbestandes hinaus haben auf der Tagung des "Kulturforum der Sozialdemokratie" am 16./17. September 1983 in Bad Godesberg der Göttinger Öffentlichrechtler und Rechtstheoretiker Ralf Dreier unter gewissen Voraussetzungen schlechthin ein "grundrechtlich gerechtfertigtes ... Recht auf zivilen Ungehorsam" angenommen und der Münchener Strafrechtler und Kriminologe Horst Schüler-Springorum der Friedensbewegung die Beachtung des StGB Paragraph 34 über den "rechtfertigenden Notstand" zur "liebvollen Aufmerksamkeit" bezüglich der Rechtfertigung von Verstößen gegen die verschiedensten denkbaren Strafrechtstatbestände empfohlen. (Ralf Dreier: "Widerstand und ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat" in: "Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat", herausgegeben von Peter Glotz, Seite 54 ff, edition Suhrkamp Nr. 1214, Oktober 1983; Horst Schüler-Springorum: "Strafrechtliche Aspekte zivilen Ungehorsams", ebd. Seite 76 ff).

Dabei setzten beide Referenten außer einer gewaltlosen, öffentlichen und politisch-moralisch motivierten Begehungsweise und der Verhältnismäßigkeit zwischen Behinderungen und Zielsetzungen voraus, daß sich der aufklärende Protest "gegen schwerwiegendes Unrecht" richtet.

Gerade als solches schwerwiegendes Unrecht sehen aber die Träger des Protestes gegen die Stationierung einschließlich vieler hunderter von Juristen eben diese Stationierung an. Sie gehen dabei insbesondere von der neuartigen Technologie der Pershing II, ihrem dreifachen Qualitätssprung mit dem Wegfall jeglicher Vorwarnzeit, extremer Zielgenauigkeit und Zieltiefenwirkung und von ihrer strategischen Eignung und Bestimmung zur Führung eines begrenzten und gewinnbaren Stellvertreter-Atomkrieges aus, führbar auch und gerade in Mitteleuropa: Dadurch würde die ohnehin bestehende Atomkriegsgefahr in einem Maße rechtserheblich und konkret gefährlich potenziert, daß das Unwerturteil der Rechtswidrigkeit aus dem Verletzungs- (Explosions-) Stadium weit in das Gefährdungs- und Vorbereitungsstadium vorrückt.

Insbesondere wäre nach dem bisher völlig unwidersprochen gebliebenen Urteil zahlreicher naturwissenschaftlicher Spezialisten die Gefahr des Atomkriegsausbruchs aus Versehen wegen der Pershing-II-Technologie und -strategie und die Gefahr eines gegen einen solchen Kriegsausbruch gerichteten Präventivschlages gegenüber den von Atomwaffen überhaupt ausgehenden Gefahren potenziert. Mit dem Ausbruch eines Atomkrieges droht der Untergang allen Lebens und damit auch der Untergang der für die mit dem



Untergang bedrohten Menschen geltenden Normen einschließlich aller Verfassungssubstanz. Sind diese Bewertungen zutreffend, so kann man die Herbeiführung einer solchen Gefahr auch mit juristischer Sicherheit als "schwerwiegendes Unrecht" bewerten.

Gegen diese rechtliche Bewertung der atomaren Vernichtungsdrohung als schweres Unrecht mit der Folge der Legalisierung von Mitteln des zivilen Ungehorsams im beschriebenen Umfang kann auch nicht als rechtliches Argument eingewandt werden, die Auswirkungen einer solchen Rechtsauffassung seien unabsehbar und daher rechtlich und politisch unerträglich: Wie jetzt die Stationierung oder die Zustimmung der Bundesregierung dazu von der Friedensbewegung und einigen ihr zuneigenden Juristen, so seien auch schon die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Grenze und der DDR als Staat, die Ost- und Entspannungspolitik überhaupt, die Reform des Paragraphen 218 StGB und nicht zuletzt Bau und Betrieb von Atomkraftwerken und der Bau einer neuen Startbahn 16 West auf dem Rhein-Main-Flughafen als schweres Unrecht bewertet und zum Teil mit Reaktionen beantwortet worden wie der Gründung einer "Aktion Widerstand" beziehungsweise der Beschimpfung als "Zweites Auschwitz" beziehungsweise mit dem Aufruf zum "Widerstand" oder gar mit der Aufforderung zur "Aufkündigung der Loyalität gegenüber dem Staat".

Als "Grundwerte" oder "Lebensfragen" sei von vielen manches angesehen worden und würde sicherlich manches auch noch weiter angesehen werden. Daher bestehe bei Legalisierung von Mitteln zivilen Ungehorsams jedenfalls in solchen Grundwerte- und Lebensfragen die Gefahr einer verbreiteten Aufkündigung des Gesetzesgehorsams und damit einer Gruppenanarchie. Ja, einige sehen sogar die Gefahr, "daß Gruppen, die mit einer Entscheidung von Parlament oder Regierung nicht einverstanden sind (also wenn es sich nicht um Grundrechts- oder Lebensfragen handelt), staatliche Einrichtungen und öffentliche Verkehrswege blockieren" (Johann Georg Reißmüller: "Geminderte Friedlichkeit", Leitartikel der FAZ vom 27. Oktober 1983).

Solche Einwände übersehen, daß sich jedenfalls das bedrohte Überleben der gesamten Bevölkerung und der bedrohte Fortbestand der Biosphäre einschließlich des "pflanzlichen Lebens auf dem Land sowie jedes Phytoplankton als Grundlage ozeanischen Lebens" -

vergleiche die Studie von Professor Paul J. Crutzen vom Mainzer Max-Planck-Institut für Chemie über die globalen ökologischen Folgen eines nuklearen Krieges und dazu die Berichte in der Tagespresse vom 27. Oktober 1983, besonders ausführlich in der "Frankfurter Rundschau" Seite 24 unter der Überschrift: "Nach einem Atomkrieg wochenlang Finsternis, Kälte und verheerende Brände / Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts: Chemische und biologische Folgen wären noch katastrophaler als die direkte Wirkung der Waffen" -

von allen anderen angenommenen oder denkbaren "Grundwerten" und "Lebensfragen" dadurch elementar unterscheiden, daß sie die Grundlage jedes einzelnen Lebens, jeder wertbezogenen Lebensweise und jeder Lebens- und Wertsicherung ist. Jene Einwände übersehen daher auch, daß jedenfalls ein sich gegen solche Vernichtungsdrohung richtender aufklärerischer Protest mit Mitteln des zivilen Ungehorsams auch von allen mit gleichen Mitteln vorgetragenen Protesten gegen alle anderen angenommenen oder denkbaren Grundwerte und Lebensfragen unterschieden werden kann und muß. Eine solche Überlegung darf und kann juristisch auch nicht als "güterabwägendes Wegargumentieren" abgewertet werden (so aber Peter Glotz, im Nachwort der von ihm herausgegebenen Tagesdokumentation "Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat", Edition Suhrkamp Nr. 1214), ganz abgesehen davon, daß die Güterabwägung von Rechts wegen ein unerläßliches Mittel von Rechtserkenntnis und Rechtsanwendung in jeder Rechtsordnung darstellt.



Es gehört zum unbestrittenen und allgemein praktizierten Formulierungsstil der Begründungen juristischer Entscheidungen, unterschiedliche Bewertungen und Abgrenzungen von Elementarem, Evidentem, Höherrangigem gegenüber anderem durch Wendungen auszudrücken wie: "Es kann dahingestellt bleiben, ob (auch) ..., jedenfalls ist ..." Dies ist auch in der Regel einem argumentationsgewohnten Teilnehmer an der öffentlichen Diskussion über vielschichtige und auf die Vermittlung durch unbestimmte Begriffe angewiesene, also "komplizierte" Problemzusammenhänge verständlich zu machen.

Die Größe der Gefahr des atomaren Untergangs von Leben und Verfassungssubstanz sollte es auch jedem verantwortlichen Politiker und jedem verantwortlichen Angehörigen von Judikative und Exekutive verbieten, sich der Anstrengung begrifflicher Vermittlung und entsprechender Diskussion durch sachlich unangemessene Vereinfachungswünsche zu entziehen. Sonst setzt er sich dem Verdacht aus, sich einer Diskussion von höchster Wichtigkeit für die politische Gemeinschaft verweigern und vorgefaßte Meinungen durch argumentations-theoretische Schutzbehauptungen verschleiern zu wollen. Dies sollte Politikern, Richtern und Beamten unso leichter fallen als Klarheit darüber besteht, daß sich die hier gezogenen rechtlichen Folgerungen weniger aus rechtlichen Wertungen denn aus der Antwort auf die Tatfrage nach dem Ausmaß und der konkreten Nähe der Bedrohung durch die Stationierung ergibt. Die Rechtswissenschaft hat hier nur die ihr gemäßen Folgerungen aus den Erkenntnissen der Naturwissenschaft und Medizin zu ziehen. (-/14.12.1983/ks/rs)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Die SPD gedenkt am heutigen Mittwoch ihres früheren Parteivorsitzenden Erich Ollenhauer, der am 14. Dezember vor zwanzig Jahren gestorben ist. Die Vorsitzenden von Partei und Fraktion, Willy Brandt und Hans-Jochen Vogel, legten am Vormittag einen Kranz am Grabe Erich Ollenhauers nieder. Wir dokumentieren die Rede, die Willy Brandt zum Gedenken an seinen Vorgänger im Amt des Parteivorsitzenden hielt.

"Erich Ollenhauer hat nie den aufrechten Gang verloren"

Rede von Willy Brandt anlässlich des 20. Todestages seines Vorgängers im Amt

Heute vor zwanzig Jahren, während in Bad Godesberg eine Bundeskonferenz unserer Partei stattfand, starb mit erst 62 Jahren Erich Ollenhauer.

Die Partei hielt inne bei der Nachricht, die Konferenz wurde abgebrochen. So wollen wir auch heute innehalten und uns in Dankbarkeit auf Erich Ollenhauer besinnen.

Erich Ollenhauer war einer aus der vordersten Reihe der unermüdlichen, hartnäckigen und zielstrebigsten Vertrauensleute, denen nicht nur wir Sozialdemokraten, sondern die breiten Schichten unseres Volkes so viel verdanken.

Männer wie Erich Ollenhauer, die sich aus eigenen Kräften, aber mit und in der Arbeiterbewegung bis zur Spitze politischer Verantwortung heraufgearbeitet haben, verkörpern den Brückenschlag von der alten Arbeiterbewegung über die Jahre des Naziterrors zur Bewährung in der Bundesrepublik Deutschland. Erich Ollenhauer bleibt einer von denen, die das andere, das bessere Deutschland symbolisiert haben.

Er lebt in unserer Erinnerung weiter als einer, der sich auf unverrückbare Grundüberzeugungen stützte, gleichzeitig über Lernfähigkeit und Kraft zur Erneuerung verfügte. Er wollte nichts für sich. Bei ihm trat die Person hinter die Sache zurück. Führen und dienen waren für ihn ein und dasselbe.

Für ihn zählte nicht der kurzatmige Erfolg, sondern die beharrliche Arbeit an der Veränderung der Verhältnisse. Wer wollte bei einer solchen Gelegenheit übersehen oder unterschätzen, daß in den Jahren, seit es die Bundesrepublik gibt, im Interesse der breiten Schichten unseres Volkes viel bewirkt werden konnte! Doch zugleich sind wir aufgerufen, uns mit den neuen Herausforderungen und Gefahren auseinanderzusetzen.

Heute wollen wir wiederum Erich Ollenhauers bedeutender Leistung in tiefer Dankbarkeit gedenken. Sein Lebensweg zeigt, wieviel diese Republik und unsere Partei denen schulden, die nie den aufrechten Gang verloren und bei denen es ein Abweichen vom geraden Weg nie gegeben hat.

Wir bitten die uns Nachfolgenden, an den sozialdemokratischen Grundwerten und Grundüberzeugungen nicht zu rütteln. Wir bitten sie zugleich, sich den harten Realitäten zu stellen und der friedenssichernden, freiheitlichen, sozialen Demokratie zu neuen und entscheidenden Erfolgen zu verhelfen.

Das entspräche dem Geist Erich Ollenhauers, und das wäre gut für unser Volk.
(-/14.12.1983/ks/rs)

+ + +

